„REMIT-COMPLIANCE IM REGELRESERVEMARKT“

Aktuelle Entwicklungen und Handlungsempfehlungen

Leo Lehr
Stv Abteilungsleiter, Volkswirtschaft

APG Marktforum, 18.11.2026

WARUM REMIT?

Transparenz schaffen und Gefahren für das Preissignal bekämpfen

Was das Preissignal gefährdet		Was REMIT dagegen setzt
Wissensvorsprung Wer mehr weiß als der Markt, handelt auf Kosten anderer	→	**Verbot des Insiderhandels (Art. 3)** Nicht veröffentlichte Informationen nicht für den Handel nutzen
Verzerrte Preisbildung Geschäfte, Aufträge, Täuschung oder Falschmeldungen verfälschen den Preis	→	**Verbot der Marktmanipulation (Art. 5)** Keine falschen Signale, künstlichen Preise oder Täuschungen, in allen Großhandelsprodukten
Fehlende Information Ausfälle oder Abrufe, von denen der Markt nichts erfährt	→	**Transparenzpflichten (Art. 4, 8 und 9)** Insiderinformationen veröffentlichen, registrieren, Daten melden

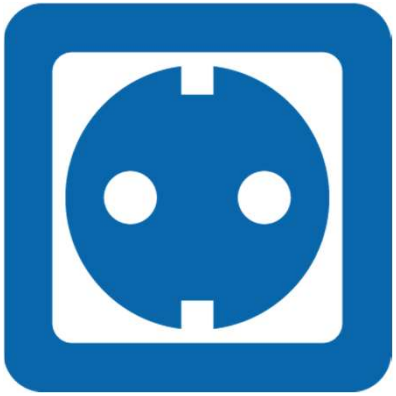


Das Preissignal

Der Preis steuert Einsatz und Investitionen und bestimmt die Kosten, die letztlich die Netzkunden tragen.

Ziel der REMIT: Großhandelspreise, die ein faires und auf Wettbewerb beruhendes Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage widerspiegeln.

Quelle: Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 (REMIT), Erwägungsgrund 1 sowie Art. 3, 4, 5, 8 und 9; eigene Darstellung



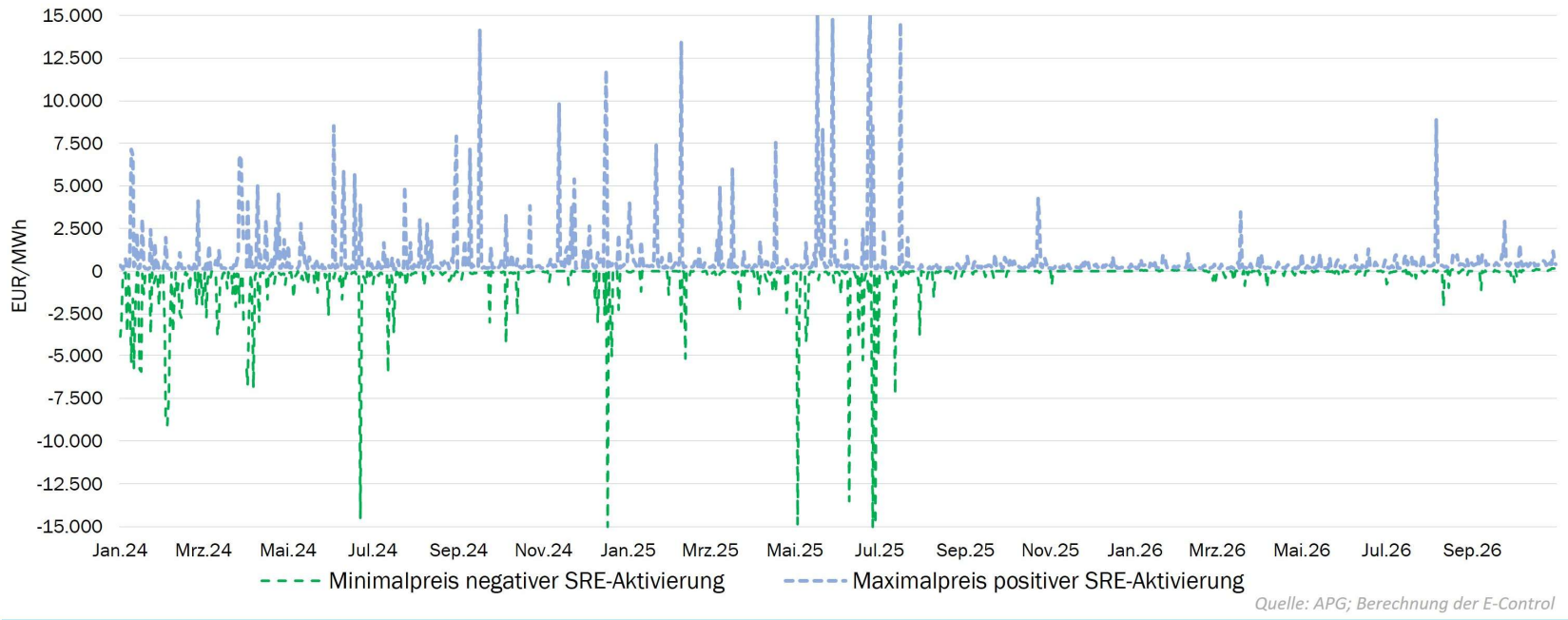
Marktumfeld

Marktliche und regulatorische Entwicklungen im Regelreservemarkt

AKTIVIERUNGSPREISE

Aktivierungspreise im Bereich der Sekundärregelenergie (SRE)

Tagesindikatoren im Lieferzeitraum 01.01.2024 - 31.10.2026

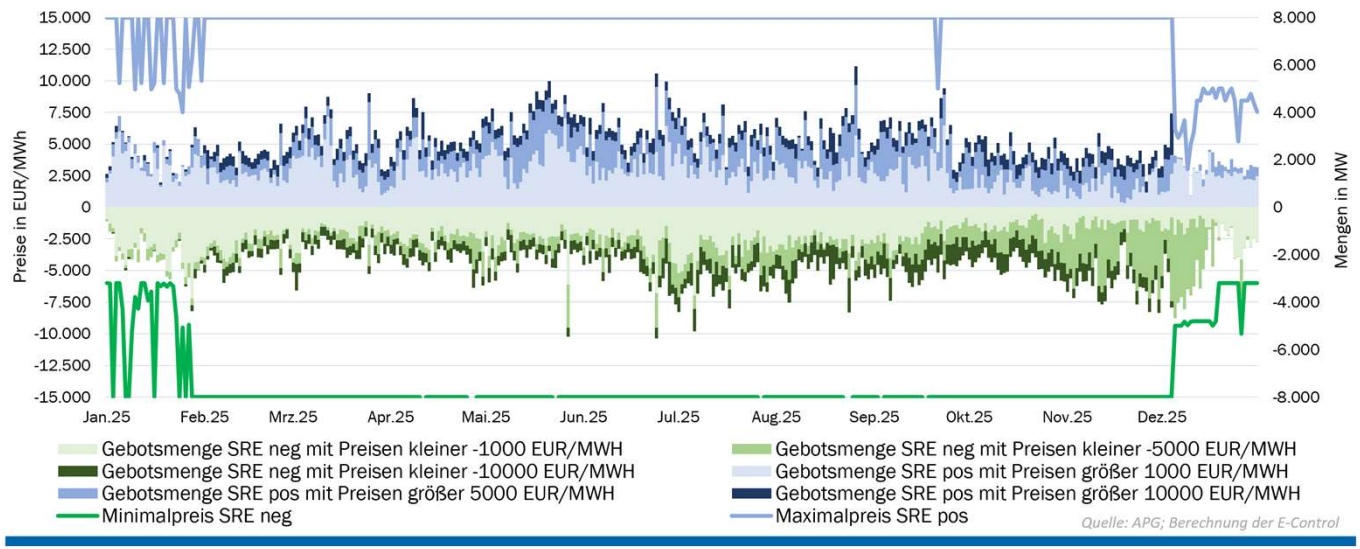


Quelle: APG; Berechnung der E-Control

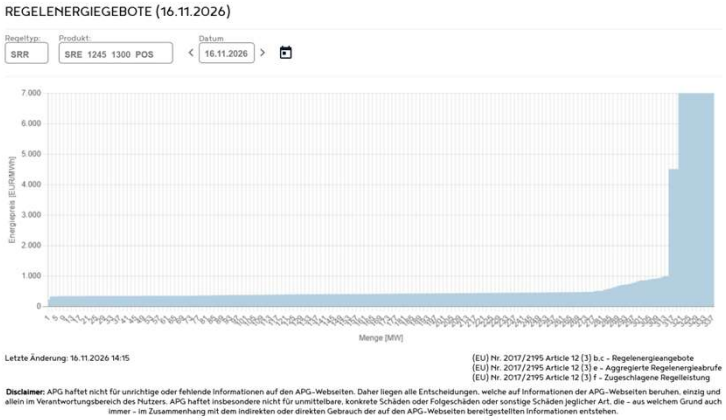
HOHE GEBOTE

Abgegebene Gebote im Bereich der Sekundärregelenergie (SRE)

Tagesindikatoren im Lieferzeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025



Quelle: APG; Berechnung der E-Control

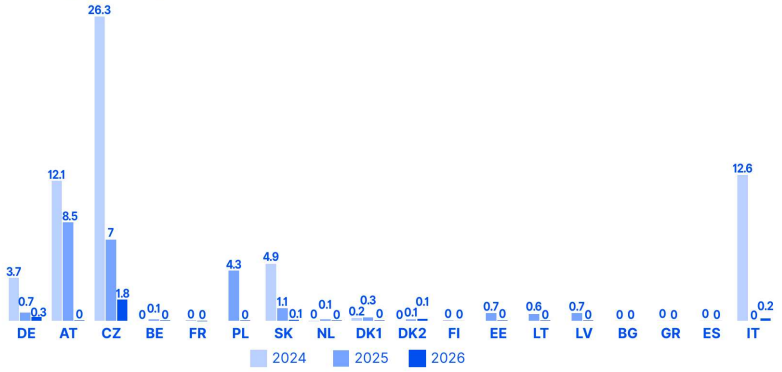


ACER MARKET MONITORING REPORT

Extreme aFRR-Preise sind seit 2024 seltener; extreme Gebote können weiterhin preissetzend sein



Figure 72: Annualised duration of aFRR prices outside ± 7,500 EUR/MWh by TSO area – 1 January 2024 to 15 July 2026 (h/year)



Source: ACER calculations based on TransnetBW transparency data.

Extremgebote sind weiterhin in der MOL vorhanden, auch wenn ihre Abrufwahrscheinlichkeit drastisch gesunken ist. Sie können den Preis weiterhin bestimmen, vor allem in gebotszonen-spezifischen Situationen.

Seltener

- EU-weit: 59,9 Stunden (2024) und 2,8 Stunden (2026, bis 15.7.) mit Preisen außerhalb ±7.500 EUR/MWh
- Österreich: 12,1 Stunden (2024) und 0 Stunden (2026, bis 15.7.)
- Österreich: 94,5 % weniger Preise außerhalb ±1.000 EUR/MWh seit Einführung von Elastic Demand

Aber weiterhin möglich

- Der unelastische Bedarf (APG: bis 225 MW) wird unabhängig vom Preis gedeckt
- 68,5 % der extremen aFRR-Preise in der Core-Region betrafen nur ein Netzgebiet
- 6.4.2026: mFRR-Preis in Belgien und Deutschland am technischen Limit von −15.000 EUR/MWh

Quellen: ACER, Market Integration Monitoring Report 2026 (Abb. 72, 76, 80); APG

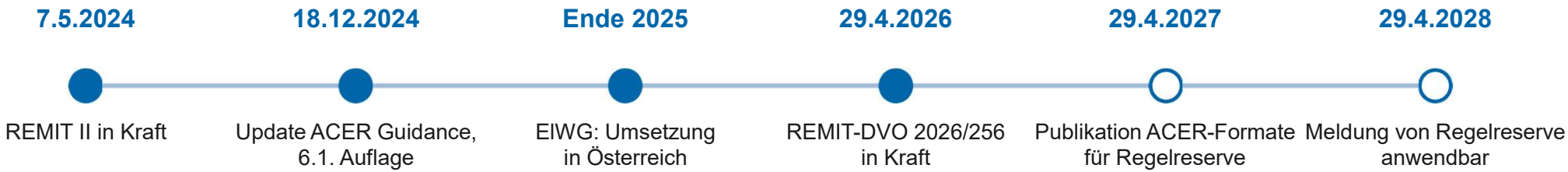


Rechtsrahmen

REMIT, REMIT II und ElWG

REMIT: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Vier Entwicklungen betreffen den Regelreservemarkt: Tatbestände, Umsetzung, Auslegung, Daten



Daten liegen bei E-Control bereits über nationale Regelungen vor!

Anwendungsbereich: Regelreservegebote (Leistung + Energie) sind Handelsaufträge im Sinne der REMIT; die Regeln zu Marktmanipulation und Insiderinformation gelten.

Marktmanipulation: Erfasst sind auch das Ändern und Zurückziehen eines Gebots sowie jede sonstige Handlung

Insiderinformation: Auch das Ändern oder Stornieren eines Auftrags in Kenntnis der Information gilt als Insiderhandel

ACER

Mehr Daten, eigene Ermittlungen und engere Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern

Neue Daten

Meldung von Regelreserve ab 29.4.2028

- Der Netzbetreiber meldet alle Gebote an ACER, unabhängig vom Abruf
- Anbieter melden selbst nur Kontrakte außerhalb des Marktplatzes

Ermittlungsbefugnisse

Art. 13 bis 13j REMIT, seit 2024

- ACER kann Fälle mit Lieferung in mindestens zwei Mitgliedstaaten selbst untersuchen
- Vor-Ort-Inspektionen, Informationsersuchen und Zwangsgelder
- Geldstrafen verhängt weiterhin die nationale Behörde

TSO Market Surveillance Forum

Schlussfolgerungen (Auswahl)

- **Genauer hinsehen:** Der ganze Lebenszyklus eines Gebots wird überwacht, nicht nur der Abruf
- **Enger abstimmen:** Netzbetreiber, Regulatoren und ACER tauschen Methoden und Fälle aus
- **Nachschärfen:** Marktdesign und der Umgang mit Insiderinformation zu diskutieren

Quellen: VO (EU) Nr. 1227/2011, Art. 8, 13 bis 13j und 15; DVO (EU) 2026/256; ACER, Guideline on REMIT transaction reporting (29.10.2026); Schlussfolgerungen des TSO Market Surveillance Forum ([Datum])

ELWG: UMSETZUNG VON REMIT II

E-Control: Zuständigkeit, Tatbestände, Sanktionsrahmen und Ermittlungsbefugnisse sind neu geregelt

Zuständigkeit (§ 176 ElWG)

- Die E-Control ist zuständige Behörde für die REMIT und führt die Verwaltungsstrafverfahren (zuvor: Bezirksverwaltungsbehörde)
- Erfasst sind auch Handlungen im Ausland, die Produkte mit Verbindung zum Inland betreffen

Tatbestände (§ 181 ElWG)

- Insiderhandel und Marktmanipulation; Veröffentlichung von Insiderinformationen; Meldung, Registrierung, algorithmischer Handel
- Insiderhandel ist nicht mehr gerichtlich strafbar (zuvor § 108a ElWOG 2010), sondern Verwaltungsübertretung

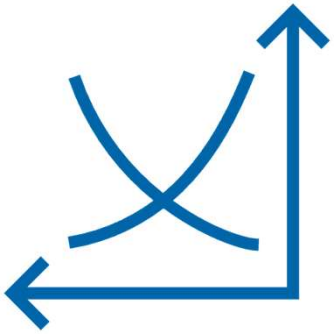
Sanktionsrahmen (§§ 181–183 ElWG)

- Höchstbeträge nach den Vorgaben des Art. 18 REMIT, abgestuft nach Tatbestand; auch juristische Personen sind erfasst
- Bei der Bemessung zählen unter anderem die Zusammenarbeit mit der Behörde und präventive Maßnahmen (gegen eine Wiederholung)

Ermittlung und Zusammenarbeit (§§ 25a–25c E-ControlG)

- Zugang zu Unterlagen und Daten, Vorladung, Ermittlungen vor Ort; Durchsuchung auf Anordnung des Kartellgerichts
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit FMA, ACER und ESMA

Quellen: ElWG, BGBl. I Nr. 91/2025, §§ 176, 181 bis 183; E-ControlG, §§ 25a bis 25c; Erläuterungen zur Regierungsvorlage



Marktverhalten

ENTSTEHENDE FALLPRAXIS IN EUROPA

Entscheidungen zu Regelenergiemärkten

Entscheidung	Sachverhalt laut Behörde	Hinweis für die Praxis
Dänemark 2026 – Ørum, mFRR	Kapazitätsgebote irrtümlich zu 8.000 DKK/MW, Eingabefehler: Aktivierungspreis statt Kapazitätspreis,	Auch ein bloßer Eingabefehler kann den Manipulationstatbestand erfüllen
Estland 2026 – Futugrid, mFRR	Nach Zuschlag im Leistungsmarkt Energiegebot zu −9.999 EUR/MWh, um einen Abruf zu vermeiden (Software-Update); das Gebot setzte den Grenzpreis (nicht rechtskräftig)	Energiegebote zu vorgehaltener Leistung auf einen Abruf auslegen
Norwegen 2026 – SFE, mFRR	Einzelne sehr hohe Gebote, die wirtschaftlich nicht erklärbar waren	Dokumentation von Gebotsstrategien, insb. bei sehr unterschiedlichen Einzelgeboten
Litauen 2026 – Litgrid (TSO)	Fehlerhafter Auftrag im Großhandel führte zu Knappheit, zusätzlichen Abrufen und höheren Regelenergiepreisen	Wechselwirkungen zwischen Spot- und Regelenergiemarkt mitprüfen; Checks, um fehlerhafte Gebote zu vermeiden
Norwegen 2023 – Boliden Odda, mFRR	Regelleistung verkauft, die wegen Wartung nicht lieferbar war; Energiegebote verteuert, um einen Abruf zu vermeiden	Fehlende Lieferfähigkeit dem Netzbetreiber melden und veröffentlichen

Die Verfahren wurden als Marktmanipulation geführt. Die Nichtverfügbarkeit einer Anlage ist zugleich Information im Sinne der REMIT; die Regeln zu Insiderinformationen (Art. 3 und 4) sind daher mitzuprüfen.

Quellen: ACER; Konkurentsiamet; RME; VERT; Forsyningstilsynet

E-CONTROL: FALL V RST 01/25

Gebote zum Preislimit, die Abrufe vermeiden sollten, wertete die E-Control als Marktmanipulation

Sachverhalt: ein Liefertag im Winter 2024, Sekundärregelreserve (aFRR), Regelzone der APG

1 Zuschlag
Leistung zugeschlagen und vergütet; damit Pflicht zu Energiegeboten

2 Vollabruf
Anlage danach absehbar nicht mehr lieferfähig; Kompensation teils nicht verfügbar

3 Gebotsänderung
Gebote für negative aFRR späterer Zeitscheiben auf −15.000 EUR/MWh gesetzt

4 Abruf
Ein Teil wurde dennoch abgerufen und war preissetzend; aFRR-Kosten des Tages rund EUR 5 Mio.

Würdigung: Marktmanipulation nach Art. 5 REMIT in drei Varianten

Irreführendes Signal	Gebote ohne tatsächliches Handelsinteresse; die Eignung zur Täuschung genügt
Künstliches Preisniveau	Abgerufene Gebote waren im Pay-as-cleared-System für alle Anbieter preissetzend
Täuschung	Das präqualifizierte Konzept war nicht vollständig erfüllbar; die Gebote sollten es scheinbar erfüllen

Hinweise für die Praxis

- Fehlende Lieferfähigkeit dem Regelzonenführer melden; Abrufe nicht über den Preis vermeiden
- Präqualifiziertes Konzept kontrollieren und Kompensationsmaßnahmen verfügbar halten
- Einhaltung im Handelsbetrieb kontrollieren; Richtlinien und Schulungen allein genügen nicht

Nicht rechtskräftig. Verwaltungsstrafen gegen den verantwortlichen Geschäftsführer und Verfall des Vermögensvorteils; dazu zwei Verstöße gegen die Pflicht, Registrierungsdaten aktuell zu halten (Art. 9 Abs. 5 REMIT).

Quelle: E-Control, Fall V RST 01/25, veröffentlichte Zusammenfassung der Entscheidung (November 2026); Hinweise für die Praxis: eigene Ableitung

PRÜFFRAGEN FÜR DAS EIGENE GEBOT

Aus der Fallpraxis und ACER Guidance zu nicht ernst gemeinten („non-genuine“) Aufträgen lassen sich Prüffragen ableiten

Prüffragen (aus Fallpraxis und ACER Guidance)

- Ist der Gebotspreis wirtschaftlich begründbar? Gibt es alternative Märkte, auf denen im Moment zu solchen Preisen vermarktet werden kann (Opportunitätskosten)?
- Soll das Gebot im Fall eines Abrufs tatsächlich erfüllt werden?
- Entspricht die Menge der tatsächlichen Verfügbarkeit des Portfolios?
- Dient das Gebot einem anderen Zweck als dem Verkauf, etwa der formalen Erfüllung einer Marktregel?
- Ist sichergestellt, dass Gebote nicht irrtümlich abgegeben werden?

Nach ACER sind Signale, die von nicht ernst gemeinten Aufträgen ausgehen oder ausgehen könnten, falsch oder irreführend.

Schlussanträge C-398/25 (22.10.2026)

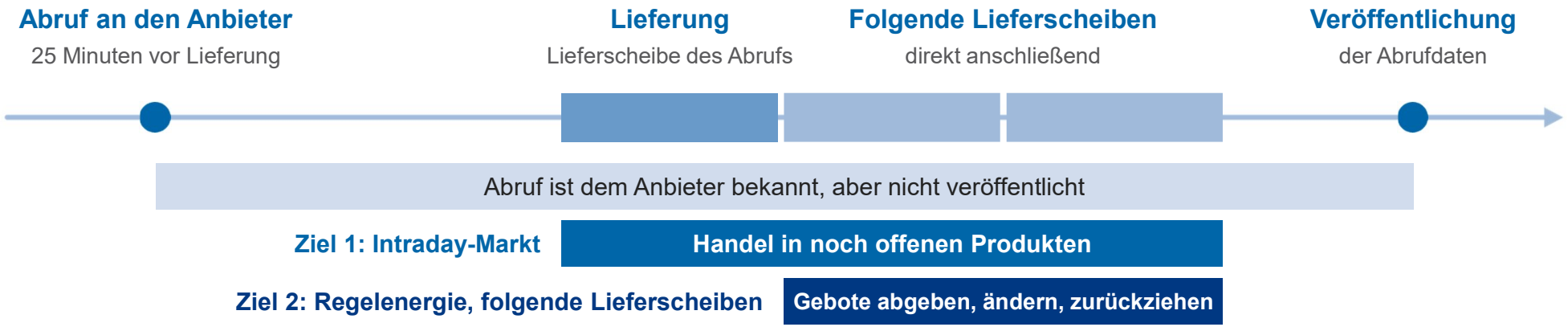
- Die Einstufung als Marktmanipulation erfolgt unabhängig von der Einhaltung der Auktionsregeln (Rz 90)
- Verfahrensregeln sind keine „zulässige Marktpraxis“; legitime Gründe hat der Marktteilnehmer darzulegen (Rz 90)
- Auch formal regelkonformes Verhalten kann erfasst sein (Rz 91–92)

Schlussanträge sind nicht bindend; das Urteil steht aus. Gegenstand waren Kapazitätsauktionen.

Quellen: ACER Guidance, 6.1. Auflage, Rz 250–252; Schlussanträge des Generalanwalts Rantos, C-398/25

ABRUF ALS INSIDERINFORMATION (ART 3)

Ein Abruf kann für den Intraday-Markt und für die folgenden Regelenergie-Lieferscheiben relevant sein



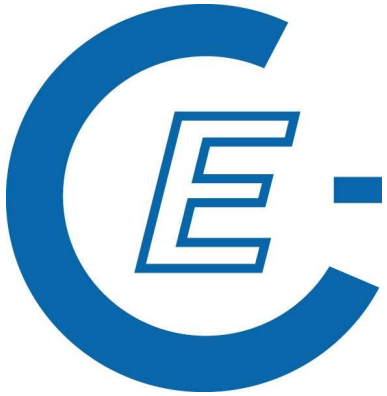
Beurteilung Insiderinformation

- Der Abruf kann die Richtung des Systemungleichgewichts anzeigen
- Die Information ist für Intraday-Produkte und zeitlich folgende Lieferscheiben preisrelevant

Zwei mögliche Zielmärkte für Insiderhandel

- Intraday-Markt: Handel in noch offenen Produkten
- Regelenergie: Gebote für die direkt folgenden Lieferscheiben, auch deren Änderung und Rücknahme

Quelle: ACER Guidance on the application of REMIT, 6.1. Auflage, Abschnitt 3.3 (Beispiel „TSOs' request to activate reserves"); eigene schematische Darstellung



Handlungsempfehlungen

Registrierung, Gebotsverhalten, Insiderinformation

REGISTRIEREN UND AKTUELL HALTEN

Registrierung bei der E-Control vor dem ersten Gebot; Änderungen unverzüglich mitteilen

Registrieren (Art. 9 REMIT)

- Registrierung bei der E-Control über CEREMP, bevor meldepflichtige Transaktionen abgeschlossen werden
- Eine Registrierung genügt: im Mitgliedstaat des Sitzes
- Anbieter aus Drittstaaten benennen einen Vertreter in einem Mitgliedstaat, in dem sie tätig sind
- Der ACER-Code aus der Registrierung dient als Kennung in den Datenmeldungen

Aktuell halten (Art. 9 Abs. 5)

- Änderungen unverzüglich der E-Control mitteilen
- Typische Fälle: Kontaktpersonen, Verantwortliche für Handels- und Betriebsentscheidungen, Eigentümerstruktur, Adresse
- Angaben zur Plattform für Insiderinformationen (IIP) und zum Meldeweg nachziehen
- Bei Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedstaat: ev. neue Registrierung

Quellen: Art. 9 VO (EU) Nr. 1227/2011; ACER, Questions & Answers on REMIT, 30. Ausgabe, Fragen 2.4.18, 2.4.23, 2.4.57

GEBOTSVERHALTEN UND ART. 5

Gebote begründen und dokumentieren; Fehlern bei der Gebotsabgabe vorbeugen


Photo: Gorodenkoff / Shutterstock.com

Slovenian Picasso error sends prices above EUR 6,850/MWh

(Montel) A 10 MW erroneous Picasso balancing bid in Slovenia triggered cross-border marginal prices above EUR 6,850/MWh on Monday, highlighting the potential impact of small errors in Europe's increasingly integrated balancing market, according to a Montel expert.

Vor der Gebotsabgabe

- Gebotspreise an Kosten (inklusive Opportunitätskosten) oder an einer sachlichen Begründung ausrichten
- Menge an der tatsächlichen Verfügbarkeit ausrichten
- Begründung festhalten, besonders bei Geboten nahe den technischen Preisgrenzen

Nach der Gebotsabgabe

- Änderungen und Rücknahmen wie neue Gebote prüfen
- Bei fehlender Lieferfähigkeit den Netzbetreiber informieren; **den Abruf nicht über den Preis verhindern**

Organisation

- Zuständigkeiten, Schulung und Kontrollen festlegen (ACER Guidance, Kapitel 9.2)

Achtung: fehlerhafte Gebote

- Marktmanipulation setzt keinen Vorsatz voraus: Auch ein irrtümliches Gebot kann falsche Signale senden oder den Preis setzen
- Vorbeugen: Plausibilitätsprüfungen, Preis- und Mengenlimits, Kontrolle manueller Eingaben
- Algorithmen vor dem Einsatz testen; Einsatz der E-Control und ACER mitteilen (Art. 5a)
- Im Fehlerfall: Gebot umgehend korrigieren oder zurückziehen, Netzbetreiber informieren, Vorgang dokumentieren
- Bei Markteinwirkungen des Fehlers: Publikation als UMM, Information E-Control

Maßstab: ACER Guidance on the application of REMIT, 6.1. Auflage; Art. 2 Nr. 2, Art. 5 und 5a VO (EU) Nr. 1227/2011

INSIDERINFORMATION BEI ABRUFEN

Abrufinformationen vor ihrer Veröffentlichung weder für den Handel nutzen noch weitergeben (Art. 3 REMIT)

REMIT Sicht

- Details zum Abruf von Regelreserve geben Aufschluss über die Richtung des Systemungleichgewichts und können Insiderinformation sein
- Betrifft Abrufe, die der Anbieter erhält, bevor die Details veröffentlicht sind
- Die Information darf bis zur Veröffentlichung nicht für den Handel mit Energiegroßhandelsprodukten genutzt werden
- Weitergabe oder Verkauf an andere Marktteilnehmer kann eine unzulässige Weitergabe sein

Was folgt daraus für Anbieter?

- Klären, wer im Unternehmen Abrufe in Echtzeit sieht und ob diese Personen oder Systeme auch handeln oder Information weitergeben könnten
- Regeln für den Intraday-Handel und für Regelenergiegebote der folgenden Lieferscheiben festlegen, auch für Algorithmen
- Abrufe nur weitergeben, soweit es für die Erbringung der Regelreserve nötig ist
- Im Einzelfall prüfen: Ist die Information bereits öffentlich? Ist sie preisrelevant?

Quellen: ACER, Questions & Answers on REMIT, Frage 3.7.21; ACER Guidance, 6.1. Auflage; Art. 2 Nr. 1 und Art. 3 VO (EU) Nr. 1227/2011

AUSBLICK UND ORIENTIERUNG

Nächste Schritte und Quellen für Auslegungsfragen

Ausblick ACER

- Anfang 2027: ACER überarbeitet Guidance und Q&As zur REMIT
- Bis 29.4.2027: ACER-Anleitung zur Meldung von Regelreserve-Produkten
- Ab 29.4.2028 Meldung von Regelreservegeboten an ACER;
    - erste Meldung bis 31.7.2028

Orientierungshilfen

- ACER Guidance zur Anwendung der REMIT (6.1. Auflage)
- Fragen und Antworten von ACER zur REMIT
- ACER-Handbuch für neue Marktteilnehmer (2026)
    - https://acer.europa.eu/news/new-acer-guidance-helps-market-participants-comply-revised-remit-data-reporting-rules
- Bei Auslegungsfragen: REMIT-Team der E-Control – remit@e-control.at

Q&A

E-CONTROL
Unsere Energie gehört der Zukunft